

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2021, 1. September 2021

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Bachelorstudiengangs Angewandte Nordamerikastudien	322
Studien- und Prüfungsordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge	323
Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin	341

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Bachelorstudiengangs
Angewandte Nordamerikastudien**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 24. August 2021 seine Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2021/2022 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin für den
Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerika-
studien und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Nordamerikastudien im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 16. Dezember 2020 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Januar 2021 bestätigt worden.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan:
Bachelorstudiengang Angewandte
Nordamerikastudien

a) geisteswissenschaftliches Profil

b) sozialwissenschaftliches Profil

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan:
60-LP-Modulangebot Nordamerika-
studien im Rahmen anderer Studien-
gänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

**1. Abschnitt:
Allgemeiner Teil**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) sowie Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im Modulangebot.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Hochschullehrerinnen und -lehrer führen für die Studierenden des Bachelorstudiengangs eine individuelle Studienfachberatung in Einzel- und Gruppengesprächen durch. Sie werden dabei von mindestens einer studentischen Hilfskraft sowie ggf. akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Den Studierenden wird empfohlen, nach Verfügbarkeit Angebote im Bereich Mentoring und Kohortenstabilität wahrzunehmen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. In Seminaren (S) lernen Studierende die Anwendung der methodisch-theoretischen Grundlagen einer Disziplin anhand ausgewählter Problemstellungen und exemplarischer Themenbereiche.
2. Im Praxisseminar (PrS) wenden die Studierenden ihr in den Seminaren angewandtes Wissen im Rahmen eines konkreten Projektes an.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprü-

fung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der Urheberin oder des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jedem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über Kenntnisse in ausgewählten Disziplinen in Bezug auf die Region der Vereinigten Staaten und Kanada. Sie können dieses Wissen exemplarisch – auch in Bezug zu anderen Weltregionen – in verschiedene Kontexte setzen. Sie besitzen in disziplinärer Hinsicht vertiefte, auf die Region Nordamerika bezogene Kenntnisse. Bei einer geisteswissenschaftlichen Profilierung verfügen sie über fundierte theoretische Kenntnisse um diese auf komplexe historische, literarische, sprachliche und/oder kulturspezifische Fragestellungen anzuwenden. Im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Profilierung verfügen sie über fundierte theoretische Kenntnisse um diese auf komplexe politische, gesellschaftliche und ökonomische Fragestellungen zu beziehen. Zusätzlich gewinnen die Absolventinnen und Absolventen exemplarische Einblicke in interdisziplinäre Fragestellungen und Kontexte. Sie können, Sachverhalte, Themenstellungen und Forschungsergebnisse mit Hilfe disziplinärer und interdisziplinärer Begriff-

lichkeiten verstehen und sind in der Lage, dieses Wissen kontextbezogen anzuwenden. Sie sind ferner in der Lage, Wissen unter Rückgriff auf geeignete methodische Zugänge zu generieren und in einen interdisziplinären Kontext einzubetten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über erste Kenntnisse zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte in kleineren Teams und anwendungsbezogene Kenntnisse ihrer fachlichen Schwerpunkte. Durch eine Profilierung können sie wissenschaftliche Forschungsansätze und -ergebnisse mit Blick auf die wissenschaftliche und berufspraktische Dimension selbstständig bewerten und einordnen. Hierzu zählen explizit auch Gender- und Diversityaspekte. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine umfangreiche sprachpraktische Kompetenz und sind damit in der Lage, in der englischen und deutschen Wissenschaftssprache auf höchstem Niveau Gespräche, Diskussionen und mündliche Verhandlungen zu führen, Texte verschiedener Disziplinen und Genres zu verstehen, auszuwerten und zu erstellen, sowie wissenschaftliche Themenstellungen aufzuarbeiten und zu präsentieren. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, interdisziplinäre Fertigkeiten und text- und kontextanalytische Kompetenzen. Aufgrund erster Erfahrungen im Projektmanagement, können sie Aspekte der Nachhaltigkeit und des agilen bzw. ganzheitlichen Denkens in ihre Arbeitsweise einfließen lassen und sind befähigt, selbstständig oder in Teams und mithilfe diverser digitaler Tools zu arbeiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere für weiterführende disziplinäre und regionalwissenschaftliche Studiengänge qualifiziert. Die berufsbezogenen Qualifikationen und Tätigkeitsfelder umfassen Bereiche wie Print- und elektronische Medien, vielfältige Nichtregierungs-, Non-Profit-Organisationen und Verbände, politnahe Bereiche wie Botschaften, Stiftungen und Parteien, Tätigkeiten auf dem Gebiet des Kultur- und Wissenschaftsmanagements und der beruflichen Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung sowie schließlich auch außeruniversitäre Forschungskontexte. Die Inhalte und die Organisation des Studiums ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen, den Anforderungen solcher Berufsbilder – auch unter Berücksichtigung des gewählten Modulangebots – in international organisierten Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden.

§ 8 Studieninhalte

(1) Im Vordergrund stehen die Vermittlung disziplinären Fachwissens und fachlicher qualitativer bzw. quantitativer Analysemethoden. Das Studium vermittelt insbesondere die Kompetenz, anhand der Region Nordamerika exemplarisch historische und gegenwärtige Problemstellungen mithilfe der Kenntnisse zweier Fachdisziplinen zu verstehen und diese mit den Kenntnissen komplementärer Disziplinen in Beziehung zu setzen. Die Studierenden werden befähigt, disziplinäre Perspek-

tiven zu reflektieren und Ergebnisse in Beziehung zu interdisziplinären Aspekten zu setzen. Das Studium vermittelt grundlegende wissenschaftliche Fachkompetenzen in zwei Disziplinen im Rahmen der geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Profilierung.

(2) Im Bachelorstudiengang mit geisteswissenschaftlicher Profilierung werden folgende Disziplinen im Rahmen des Orientierungs- und Vertiefungsbereichs angeboten:

1. Kultur: Inhalt des Studiums ist das Feld der Kultur und Kulturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen. Dazu gehören primär die Ideen- und Geistesgeschichte, die Mediengeschichte, die Subkulturen, die Kulturtheorien und die Theorien der amerikanischen Kultur.
2. Literatur: Inhalt des Studiums ist das Feld der Literatur und Literaturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, ihren ethnischen und genderspezifischen Ausdrucksformen, in ihren literaturhistorischen Strömungen und Epochen in kultur- und geschichtshistorischen Kontexten.
3. Geschichte: Inhalt des Studiums ist das Feld der Geschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen, internationalen und transnationalen Bezügen, der Nationenbildung in ihrer historischen Entwicklung, der Modernisierung und des sozialen Wandels, der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, des Kulturkontakts und der Geschichte der Migration.

(3) Im Bachelorstudiengang mit sozialwissenschaftlicher Profilierung werden folgende Disziplinen im Rahmen des Orientierungs- und Vertiefungsbereichs angeboten:

1. Politik: Inhalt des Studiums ist das Feld der politischen Institutionen, Prozesse und Akteure Nordamerikas, der speziellen Beziehung von Zivilgesellschaft und Staat, der Regionalisierung und Globalisierung, der „Policies und Politics“ in Bezug auf Interessengruppen, sozialer Bewegungen und Gewerkschaften, Gender, Diversity, Stadt und Community, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, der Außenpolitik und den internationalen Beziehungen.
2. Soziologie: Inhalt des Studiums ist das Feld der empirischen sozialen Prozesse und Strukturen und der zu ihrer Analyse und Erklärung verwendeten Methoden und Sozialtheorien, insbesondere zu Wandel und Entwicklung, Ungleichheit und Abweichung, Differenzierung und Integration, Institutionalisierung und Wertkonstitution in den Gesellschaften Nordamerikas.
3. Wirtschaft: Inhalt des Studiums ist das Feld der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung seit dem Kolonialzeitalter, der zu ihrer Erklärung notwendigen Wirtschaftstheorien, der Binnen- und Außenwirtschaftspolitik, der Rolle Nordamerikas in der Weltwirtschaft insbesondere im transatlantischen Zusammenhang und Vergleich.

(4) Die interdisziplinären Inhalte zum Studiengegenstand Nordamerika ergeben sich aus der Kooperation dieser Disziplinen anhand exemplarischer und aktueller, disziplinübergreifender Forschungsprobleme. Sie sind Grundlage für den Erwerb einer überfachlichen, interdisziplinären Kompetenz. Gender-, Diversity- und Gleichstellungsfragen sind in allen Formen der Lehre zum Studiengegenstand Nordamerika integriert.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Angewandte Nordamerikastudien im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich
und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach wählen die Studierenden einen der folgenden zwei Profildbereiche:

1. geisteswissenschaftliches Profil
oder
2. sozialwissenschaftliches Profil.

(3) Im Kernfach des Bachelorstudiengangs mit geisteswissenschaftlichem Profil werden die folgenden vier Studienbereiche absolviert:

1. Interdisziplinärer Bereich im Umfang von 15 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Understanding North America A1 (10 LP) und
 - Modul: Multidisziplinäre Studien A (5 LP).
2. Orientierungsbereich im Umfang von 20 LP. Es sind zwei der folgenden Orientierungsmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Orientierungsmodul: Geschichte (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Kultur (10 LP) und/oder
 - Orientierungsmodul: Literatur (10 LP).

3. Vertiefungsbereich im Umfang von 38 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Vertiefungsmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (8 LP)
- das Vertiefungsmodul A (10 LP) und das Vertiefungsmodul B (10 LP) in einer der beiden im Orientierungsbereich gemäß Nr. 2 gewählten Disziplinen und
- das Praxismodul Geisteswissenschaften (10 LP).

Es stehen in den gewählten Disziplinen folgende Vertiefungsmodule zur Verfügung:

a) Geschichte:

- Vertiefungsmodul: Geschichte A – Geschichte Nordamerikas bis 1865 (10 LP) und
- Vertiefungsmodul: Geschichte B – Geschichte Nordamerikas seit 1865 (10 LP),

b) Kultur:

- Vertiefungsmodul: Kultur A – Ideengeschichte und Kulturgeschichte einzelner Medien (10 LP) und
- Vertiefungsmodul: Kultur B – Theorien amerikanischer Kultur und Geschichte ethnischer, regionaler und genderspezifischer Kulturen (10 LP),

c) Literatur:

- Vertiefungsmodul: Literatur A – Literarische Epochen (10 LP) und
- Vertiefungsmodul: Literatur B – Literarische Gattungen (10 LP).

4. Bereich Spracherwerb im Umfang von 5 LP: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Oral and Writing Skills A (5 LP).

(4) Im Kernfach des Bachelorstudiengangs mit sozialwissenschaftlichem Profil werden die folgenden vier Studienbereiche absolviert:

1. Interdisziplinärer Bereich im Umfang von 15 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Understanding North America B1 (10 LP) und
 - Modul: Multidisziplinäre Studien B (5 LP).
2. Orientierungsbereich im Umfang von 20 LP. Es sind zwei der folgenden Orientierungsmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Orientierungsmodul: Politik (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Soziologie (10 LP) und/oder
 - Orientierungsmodul: Wirtschaft (10 LP).
3. Vertiefungsbereich im Umfang von 38 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (8 LP),

- das Vertiefungsmodul A (10 LP) und das Vertiefungsmodul B (10 LP) in einer der beiden im Orientierungsbereich gemäß Nr. 2 gewählten Disziplinen und
- das Praxismodul Sozialwissenschaften (10 LP).

Es stehen in den gewählten Disziplinen folgende Vertiefungsmodulare zur Verfügung:

a) Politik:

- Vertiefungsmodul: Politik A – Policies and Politics (10 LP) und
- Vertiefungsmodul: Politik B – Staat und Zivilgesellschaft,

b) Soziologie:

- Vertiefungsmodul: Soziologie A – Soziale Strukturen (10 LP) und
- Vertiefungsmodul: Soziologie B – Soziale Prozesse (10 LP),

c) Wirtschaft:

- Vertiefungsmodul: Wirtschaft A – Wachstum, Verteilung und Konjunktur (10 LP) und
- Vertiefungsmodul: Wirtschaft B – Wirtschaftsgeschichte und Finanzmärkte (10 LP).

4. Bereich Spracherwerb im Umfang von 5 LP: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Oral and Writing Skills A (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module „Praxismodul Geisteswissenschaften“ (10 LP) und „Praxismodul Sozialwissenschaften“ (10 LP) des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für alle anderen Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) beschrieben. Im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikation kann das Modul „Fachnahe Zusatzqualifikation NAS: Methoden der Nordamerikastudien“ (5 LP) absolviert werden. Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(3) Um ausreichende berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, sind mindestens 15 LP im Bereich ABV in Form eines Praktikums im In- oder Ausland zu erbringen.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Nordamerikastudien nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse sprachlich und formal angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP im Rahmen des Bachelorstudiengangs, davon mindestens 60 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen. Sie wird in englischer oder deutscher Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Bachelorarbeit ist ausschließlich in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die betreuende Lehrkraft der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, können zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden, auch wenn sie keine Lehre ausüben.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der vorsitzenden Person des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu

erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften oder sechsten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Modul „Berufspraktikum“ (20 LP) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu beraten ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die vom Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin bestellten Praktikumsbeauftragten.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 12 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der

Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Das Modulangebot vermittelt disziplinäre und interdisziplinäre Einblicke in die Region Nordamerika. Studierende erwerben ausgewählte gesellschaftliche, historische, kulturelle, literarische, politische und wirtschaftliche Kenntnisse der Vereinigten Staaten und Kanadas.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots verfügen über die Fähigkeit, vergangene und neuere Entwicklungen und Prozesse in Nordamerika auf dem Gebiet der Geschichte, Kultur, Literatur, Politik, Soziologie und Wirtschaft aus disziplinenübergreifender Sicht zu analysieren. Sie vertiefen zusätzlich ihre disziplinspezifische Kenntnis exemplarisch auf einem der o.g. Gebiete. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, interdisziplinäre Fertigkeiten und können Aspekte der Nachhaltigkeit und des agilen bzw. ganzheitlichen Denkens in ihre Arbeitsweise einfließen lassen. Sie verfügen ferner über text- und kontextanalytische Kompetenzen und die Fähigkeit, Diversity- und Genderaspekte in die Analyse miteinzubeziehen.

(3) Die erworbene qualitative und quantitative Methodenkompetenz kann in Berufsfeldern eingesetzt werden, in denen vielfältige Kompetenzen gefordert sind. Hierunter fallen Tätigkeiten im Medienbereich, dem Sektor der Nichtregierungs- und Non-Profit-Organisationen, Verbänden, politnaher Bereiche wie Botschaften, Stiftungen, Parteien und Tätigkeiten auf dem Gebiet des Kultur- und Wissenschaftsmanagements sowie schließlich auch außeruniversitäre Forschungskontexte.

§ 17 Studieninhalte

(1) Im Vordergrund steht die Vermittlung breiten interdisziplinären Fachwissens zur Region Nordamerika sowie disziplinärer Fachkenntnisse und fachlicher qualitativer bzw. quantitativer Analysemethoden. Es werden disziplinäre Perspektiven reflektiert, um sie in Beziehung zu interdisziplinären Aspekten zu setzen. Hierdurch erwerben die Absolventinnen und Absolventen grundlegende wissenschaftliche Fachkompetenzen in einer Disziplin im Rahmen einer breiteren, geistes- bzw. sozialwissenschaftlich geprägten, interdisziplinären Ausbildung. Im Modulangebot erfolgt die Wahl aus sechs an-

gebotenen Disziplinen im Rahmen des Orientierungs- und Vertiefungsbereichs:

1. Kultur: Inhalt des Studiums ist das Feld der Kultur und Kulturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen. Dazu gehören primär die Ideen- und Geistesgeschichte, die Mediengeschichte, die Subkulturen, die Kulturtheorien und die Theorien der amerikanischen Kultur.
2. Literatur: Inhalt des Studiums ist das Feld der Literatur und Literaturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, ihren ethnischen, gender- und diversitätsspezifischen Ausdrucksformen, in ihren literaturhistorischen Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen Kontexten.
3. Geschichte: Inhalt des Studiums ist das Feld der Geschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen, internationalen und transnationalen Bezügen, der Nationenbildung in ihrer historischen Entwicklung, der Modernisierung und des sozialen Wandels, der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, des Kulturkontakts und der Geschichte der Migration.
4. Politik: Inhalt des Studiums ist das Feld der politischen Institutionen, Prozesse und Akteure Nordamerikas, der speziellen Beziehung von Zivilgesellschaft und Staat, der Regionalisierung und Globalisierung, der „Policies und Politics“ in Bezug auf Interessengruppen, sozialer Bewegungen und Gewerkschaften, Gender, Stadt und Community, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, der Außenpolitik und den internationalen Beziehungen.
5. Soziologie: Inhalt des Studiums ist das Feld der empirischen sozialen Prozesse und Strukturen und der zu ihrer Analyse und Erklärung verwendeten Methoden und Sozialtheorien, insbesondere zu Wandel und Entwicklung, Ungleichheit und Abweichung, Differenzierung und Integration, Institutionalisierung und Wertkonstitution in den Gesellschaften Nordamerikas.
6. Wirtschaft: Inhalt des Studiums ist das Feld der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung seit dem Kolonialzeitalter, der zu ihrer Erklärung notwendigen Wirtschaftstheorien, der Binnen- und Außenwirtschaftspolitik, der Rolle Nordamerikas in der Weltwirtschaft insbesondere im transatlantischen Zusammenhang und Vergleich.

(2) Die interdisziplinären Inhalte zum Studiengegenstand Nordamerika ergeben sich aus der Kooperation dieser Disziplinen anhand exemplarischer und aktueller, disziplinübergreifender Forschungsprobleme, wie sie in Grundlagenveranstaltungen und Ringvorlesungen thematisiert werden. Sie sind Grundlage für den Erwerb einer überfachlichen, interdisziplinären Kompetenz.

(3) Gender-, Diversity- und Gleichstellungsfragen sind in allen Formen der Lehre zum Studiengegenstand Nordamerika integriert und ermöglichen den Erwerb von Gender- und Diversity-Kompetenz.

§ 18

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP zu erbringen:

1. Interdisziplinärer Bereich im Umfang von 25 LP. Es sind die drei folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Understanding North America A1 (10 LP),
 - Modul: Understanding North America B1 (10 LP) und
 - Modul: Multidisziplinäre Studien A (5 LP) oder Multidisziplinäre Studien B (5 LP).
2. Orientierungsbereich im Umfang von 10 LP. Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Orientierungsmodul: Geschichte (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Kultur (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Literatur (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Politik (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Soziologie (10 LP) oder
 - Orientierungsmodul: Wirtschaft (10 LP).
3. Vertiefungsbereich im Umfang von 20 LP. Es sind das aufgeführte Vertiefungsmodul A (10 LP) und das Vertiefungsmodul B (10 LP) in der im Orientierungsbereich gemäß Nr. 2 gewählten Disziplin zu absolvieren. Es stehen in der gewählten Disziplin folgende Vertiefungsmodule zur Verfügung:
 - a) Geschichte:
 - Vertiefungsmodul: Geschichte A – Geschichte Nordamerikas bis 1865 (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Geschichte B – Geschichte Nordamerikas seit 1865 (10 LP)
 - b) Kultur:
 - Vertiefungsmodul: Kultur A – Ideengeschichte und Kulturgeschichte einzelner Medien (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Kultur B – Theorien amerikanischer Kultur und Geschichte ethnischer, regionaler und genderspezifischer Kulturen (10 LP)

- c) Literatur:
 - Vertiefungsmodul: Literatur A – Literarische Epochen (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Literatur B – Literarische Gattungen (10 LP)
 - d) Politik:
 - Vertiefungsmodul: Politik A – Policies and Politics (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Politik B – Staat und Zivilgesellschaft
 - e) Soziologie:
 - Vertiefungsmodul: Soziologie A – Soziale Strukturen (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Soziologie B – Soziale Prozesse (10 LP)
 - f) Wirtschaft:
 - Vertiefungsmodul: Wirtschaft A – Wachstum, Verteilung und Konjunktur (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Wirtschaft B – Wirtschaftsgeschichte und Finanzmärkte (10 LP)
4. Es ist zusätzlich im Bereich Spracherwerb das folgende Modul im Umfang von 5 LP zu absolvieren:
- Modul: Oral and Writing Skills A (5 LP)

(2) Für alle Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.2.

4. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Praxismodul Geisteswissenschaften

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten der beteiligten Disziplinen

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen erste anwendungsbezogene Kenntnisse in der Analyse, Präsentation und qualitativer Bewertung historischer Quellen, literarischer Werke und kultureller „Produkte“ für Dritte. Sie kennen relevante Begriffe sowie grundlegende Methoden, um diese zu beschreiben, in einen breiteren kulturellen oder historischen Kontext einzuordnen und damit ihre gesellschaftliche Relevanz herauszuarbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit, präzise ästhetische, epochen- oder genrespezifische Dimensionen zu erkennen und sie in allgemeinverständlicher Weise für eine interessierte Öffentlichkeit inhaltlich aufzuarbeiten. Sie berücksichtigen dabei auch wesentliche theoretische Annahmen des jeweiligen Faches. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). Durch die Teilnahme an einer praxisorientierten Veranstaltung setzen die Studierenden fachliche Kenntnisse anwendungsbezogen und mit Blick auf ein konkretes Projekt praktisch um; hierdurch wird wissenschaftliches Verständnis mit berufspraktischer Perspektive verknüpft. Studierende eignen sich so Kenntnisse auf dem Gebiete des Projektmanagements an und erwerben Kompetenzen einer ganzheitlichen und nachhaltigkeitsgeprägten Betrachtung.

Inhalte:

Das Basismodul befasst sich mit der Analyse und historischen Kontextualisierung vornehmlich literarischer und kultureller Werke und Artefakte. Gegenstand hierfür sind z. B. Kunstwerke, die mit Blick auf ihre Rezeption und Bedeutung in politischer, ökonomischer oder gesellschaftlicher (z. B. Religion, Bildungsniveau, Gender, Race) analysiert werden. Methodisch greift das Seminar auf theoretische Konzepte der jeweiligen Epoche bzw. Genres zurück und stellt diese in den Kontext der jeweiligen Fachgeschichte. Das Praxisseminar befasst sich mit anwendungsbezogenen Aspekten künstlerischer Kritik und ästhetischer Würdigung von Werken, die die Studierenden hierfür ausgewählt haben. Hierzu können auch von studentischer Seite geschaffene Schriften und Installationen o. Ä. zählen. Das Projekt umfasst beispielhaft den Produktionsprozess der institutseigenen Zeitschrift „Jackie“, das Verfassen von Veranstaltungsbroschüren oder die Realisierung einer Ausstellung im Gebäude des Instituts, angefangen von der graphischen Gestaltung (Layout), audiovisueller Aufbereitung (Video), öffentlichkeitswirksamer Verbreitung durch soziale Medien sowie der Konsultation mit Personen aus der Berufspraxis (insbesondere Alumni des Instituts). Weitere Beispiele möglicher Projekte sind mediale Formate und Tools wie Podcasts, Websites oder die (Weiter-)Entwicklung von Apps.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	Besuch von kulturellen Einrichtungen (z. B. Museen, Theater), Referat, Diskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, Anfertigung kleinerer schriftlicher Arbeiten wie Essays, Rezensionen, Filmkritiken	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit PrS</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PrS</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	60	Präsenzzeit PrS	30	Vor- und Nachbereitung PrS	30
Präsenzzeit S	30										
Vor- und Nachbereitung S	60										
Präsenzzeit PrS	30										
Vor- und Nachbereitung PrS	30										
Praxisseminar	2	Angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleitenden Projekts, Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Selbstständiges Projekt</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> </table>	Selbstständiges Projekt	150						
Selbstständiges Projekt	150										
Modulprüfung:		Projektbericht (3.000–4.500 Wörter)									
Modulsprache:		Englisch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP								
Dauer des Moduls:		Zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (das Seminar wird dabei jeweils im Wintersemester, das Praxisseminar im Sommersemester angeboten)									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien									

Modul: Praxismodul Sozialwissenschaften

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin /John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten der beteiligten Disziplinen

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen erste anwendungsbezogene Kenntnisse der Aufbereitung und Präsentation empirischer Daten für Dritte. Sie kennen relevante Begriffe sowie grundlegende Methoden der quantitativen und qualitativen Datenanalyse und sind mit den damit verbundenen Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Auswertungsergebnisse präzise zu formulieren und sie in allgemeinverständlicher Weise für eine interessierte Öffentlichkeit zu beschreiben und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie berücksichtigen dabei auch wesentliche theoretische Annahmen des jeweiligen Faches. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). Durch die Teilnahme an einer praxisorientierten Veranstaltung setzen die Studierenden fachliche Kenntnisse anwendungsbezogen und mit Blick auf ein konkretes Projekt praktisch um; hierdurch wird wissenschaftliches Verständnis mit berufspraktischer Perspektive verknüpft. Studierende eignen sich so Kenntnisse auf dem Gebiete des Projektmanagements an und erwerben Kompetenzen einer ganzheitlichen und nachhaltigkeitsgeprägten Betrachtung.

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit der Erhebung, Aufbereitung, Analyse und Präsentation quantitativer und/oder qualitativer Daten und daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen durch politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Akteure. Gegenstand hierfür sind z. B. Meinungsumfragen, Zensusdaten oder sozioökonomische Indikatoren, die mit Blick auf die Bereiche unterschiedlicher Politikebenen, Wirtschaftssektoren oder gesellschaftliche Gruppen (z. B. Religion, Bildungsniveau, Gender) analysiert werden. Methodisch greift das Seminar auf theoretische Konzepte der Datenerhebung und -analyse sowie die Überprüfung der Validität der Daten zurück und stellt diese in den Kontext der jeweiligen Fachgeschichte. Das Praxisseminar befasst sich mit der anwendungsbezogenen Analyse von Daten, die die Studierenden selbst erhoben haben oder die diesen für ein in Gruppenarbeit erarbeitetes Projekt zur Verfügung gestellt wurden. Das Projekt umfasst beispielhaft das Verfassen von politischen Handlungsempfehlungen (policy papers), deren graphischer Gestaltung (Layout) oder audiovisueller Aufbereitung (Video), der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung durch soziale Medien sowie der Konsultation mit Personen aus der Berufspraxis (insb. Alumni des Instituts). Weitere Beispiele möglicher Projekte sind mediale Formate und Tools wie Podcasts, Websites oder die (Weiter-)Entwicklung von Apps.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	Besuch von Forschungsinstituten (z. B. DIW, MPI), Diskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, Anfertigung kleinerer schriftlicher Arbeiten inklusive graphischer Aufbereitung der Daten in Form von Schaubildern, Tabellen, etc.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit PrS</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PrS</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	60	Präsenzzeit PrS	30	Vor- und Nachbereitung PrS	30
Präsenzzeit S	30										
Vor- und Nachbereitung S	60										
Präsenzzeit PrS	30										
Vor- und Nachbereitung PrS	30										
Praxisseminar	2	Angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleitenden Projekts, Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen	<table border="0"> <tr> <td>Selbstständiges Projekt</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> </table>	Selbstständiges Projekt	150						
Selbstständiges Projekt	150										
Modulprüfung:		Projektbericht (3.000–4.500 Wörter)									
Modulsprache:		Englisch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP								
Dauer des Moduls:		Zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (das Seminar wird dabei jeweils im Wintersemester, das Praxisseminar im Sommersemester angeboten)									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien									

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufspläne:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien

a) Geisteswissenschaftliches Profil

Semester	Kernfach 90 LP				60-LP-Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP	LP insgesamt
	Interdisziplinärer Bereich	Orientierungs- bereich	Vertiefungsbereich	Spracherwerb			
1. FS	Modul Understanding North America A1 10 LP	Orientierungsmodul erste Disziplin 10 LP		Modul Oral and Writing Skills A 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
2. FS					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
3. FS	Modul Multidisziplinäre Studien 5 LP	Orientierungsmodul zweite Disziplin 10 LP	Vertiefungs- modul A erste Disziplin 10 LP	Praxismodul 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
4. FS			Vertiefungs- modul B erste Disziplin 10 LP	Vertiefungs- modul Wissenschaft- liches Arbeiten 8 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
5. FS					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	33 LP
6. FS	Bachelorarbeit 12 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	27 LP

b) Sozialwissenschaftliches Profil

Semester	Kernfach 90 LP				60-LP-Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP	LP insgesamt
	Interdisziplinärer Bereich	Orientierungs- bereich	Vertiefungsbereich	Spracherwerb			
1. FS	Modul Multidisziplinäre Studien 5 LP	Orientierungsmodul erste Disziplin 10 LP		Modul Oral and Writing Skills A 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
2. FS	Modul Understanding North America B1 10 LP	Orientierungsmodul zweite Disziplin 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
3. FS			Vertiefungs- modul A erste Disziplin 10 LP	Praxismodul 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
4. FS			Vertiefungs- modul B erste Disziplin 10 LP	Vertiefungs- modul Wissenschaft- liches Arbeiten 8 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	30 LP
5. FS					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	33 LP
6. FS			Bachelorarbeit 12 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP	27 LP

Anlage 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Angewandte Nordamerikastudien

Fachsemester	Module	
1. FS 10 LP	Modul Understanding North America A1 10 LP	
2. FS 10 LP	Modul Understanding North America B1 10 LP	
3. FS 10 LP	Orientierungsmodul 10 LP	Multidisziplinäre Studien A oder B 5 LP
4. FS 10 LP		Oral and Writing Skills A 5 LP
5. FS 10 LP	Vertiefungsmodul A 10 LP	Vertiefungsmodul B 10 LP
6. FS 10 LP		

Anlage 3) Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Angewandte Nordamerikastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen 19/2021) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Angewandte Nordamerikastudien, davon	90 (...)	n,n
● 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		n,n
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	bestanden

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Angewandte Nordamerikastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen 19/2021)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Nordamerikastudien des
Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut
für Nordamerikastudien der Freien
Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) und § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHVG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 16. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

**§ 2
Auswahlquote**

Es werden 60 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Januar 2021 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 24. August 2021 mit Befristung bis zum 1. März 2022 bestätigt worden.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis kann durch eine von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin durchgeführte Prüfung erbracht werden.

**§ 4
Auswahlverfahren, Auswahlkriterien,
Organisatorisches**

(1) Für den Bachelorstudiengang gelten folgende Auswahlkriterien:

1. Das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BerHZG),
2. die Art einer studienrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) BerHZG),
3. nach Vorbildungen aufgrund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) BerHZG).

(2) Es wird eine Rangliste auf der Grundlage der erreichten Punktzahlen gebildet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100. Bei Ranggleichheit wird die Rangfolge gemäß § 12 BerHZG ermittelt.

1. Für das in Abs. 1 Nr. 1 genannte Kriterium werden je nach Durchschnittnote der Hochschulzugangsberechtigung bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.
2. Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium werden einmalig 40 Punkte für den Nachweis einer in der Anlage 2 aufgeführten studienrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit von mindestens sechsmonatiger Dauer vergeben. Bei einer Teilzeittätigkeit von weniger als drei Stunden täglich im Rahmen eines fünf Werktage umfassenden Wochenrhythmus verlängert sich die nachzuweisende Dauer entsprechend.
3. Für das in Abs. 1 Nr. 3 genannte Kriterium werden einmalig 10 Punkte für den Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule vergeben. Hierfür werden der Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ an Berliner Schulen oder gleichwertige Leistungen berücksichtigt.

(3) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über eine ggf. vorhandene Tätigkeit gemäß Abs. 1 Nr. 2 sind in beglaubigter Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der Auswahlkriterien.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 1)

Note	Punkte
1,0	50
1,1	49
1,2	48
1,3	47
1,4	46
1,5	45
1,6	44
1,7	43
1,8	42
1,9	41
2,0	40
2,1	39
2,2	38
2,3	37
2,4	36
2,5	35
2,6	34
2,7	33
2,8	32
2,9	31
3,0	30
3,1	29
3,2	28
3,3	27
3,4	26
3,5	25
3,6	24
3,7	23
3,8	22
3,9	21
4,0	20

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2 Nr. 2)

Studienrelevante Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten oder praktische Tätigkeiten
gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2

Folgende studienrelevante Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten oder praktische Tätigkeiten, die für mindestens sechs Monate ausgeübt worden sind, werden für dieses Kriterium anerkannt:

- Eine Tätigkeit oder Praktikum an einer Institution, die sich mit der Geschichte, der Kultur, der Wirtschaft, der Literatur oder der Politik Nordamerikas bzw. nordamerikanischen Gesellschaften beschäftigt oder
- eine Tätigkeit oder Praktikum im internationalen Austausch mit Nordamerikabezug, insbesondere Sport- oder Schüleraustausch, Au-Pair-Tätigkeiten, Freiwilligendienste, Work&Travel-Programme bzw. „Working Holidays“ oder
- eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit mit Nordamerikabezug, insbesondere in Unternehmen, einer kulturellen Organisation oder einer politischen Institution, in der die Tätigkeit ausschließlich oder in erheblichem Umfang in englischer Sprache ausgeführt wurde.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.